

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 136	353
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 16. August 2022

471

Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 29. Juni 2022 „Nutzen oder Schaden der Covid 19 Injektionen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat erachtet das Verabreichen der Impfstoffe zur Immunologisierung der Bevölkerung gegen das Covid-19-Virus als das wirksamste Mittel, um die Pandemie zu bekämpfen. Das bedeutet aber nicht, dass bei der Zulassung von Impfstoffen unvertretbare Risiken in Kauf genommen werden. Die Anforderungen an die Sicherheit von Impfstoffen sind besonders hoch. Bei Medikamenten gegen Krankheiten gehen die Gesundheitsbehörden Kompromisse ein: Je schwerer und tödlicher eine Krankheit ist, umso mehr Nebenwirkungen sind sie bereit in Kauf zu nehmen. Das Schweizerische Heilmittelinstutut (swissmedic) hat alle in der Schweiz verwendeten Impfstoffe gestützt auf eine sorgfältige und fundierte Prüfung der eingereichten Unterlagen zugelassen und dabei der Sicherheit volumnfänglich Rechnung getragen.

Nebenwirkungen von Covid-19-Impfungen werden an swissmedic gemeldet, von dieser analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse regelmässig publiziert (vgl. Beantwortung der Einfachen Anfrage „Nebenwirkungen der Covid-19-Impfungen – Wie werden diese erfasst?“ [GR 20/EA 61/147] vom 11. Mai 2021 und die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Covid-Impfung, Blut- und Organspende: wir bitten um Fakten!“ vom 7. Juli 2021 [GR 20/EA 76/207]). In seinem 26. Update zu Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfungen in der Schweiz meldete swissmedic, dass bis zum 28. Juni 2022 15'578 Meldungen über vermutete unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) ausgewertet worden sind.¹ Von diesen wurden rund 37.9 % der Fälle von den Meldenden als schwerwiegend eingestuft, wobei das mittlere Alter der Betroffenen bei 52.6 Jahren liegt. Am häufigsten wurde über Fieber, Kopfschmerzen,

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89589.html>.



Müdigkeit, Schüttelfrost, Übelkeit und Schwindelgefühl berichtet (diese bekannten Reaktionen überwiegen auch bei den nicht-schwerwiegenden Fällen). In 216 der schwerwiegenden Fälle wurde über einen Todesfall in unterschiedlichem zeitlichen Abstand zur Impfung berichtet, wobei die Verstorbenen im Durchschnitt 79 Jahre alt waren. Bei der vertieften Analyse dieser Fälle gab es auf der Basis der jeweils vorliegenden Daten trotz einer zeitlichen Assoziation andere, wahrscheinlichere Ursachen, die das Ereignis erklären können. Die Arzneimittelbehörden anderer Länder und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kommen zu ähnlichen Ergebnissen bei der Bewertung von Todesfällen in zeitlichem Zusammenhang mit den in der Schweiz zugelassenen Covid-19-Impfstoffen. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Fachpersonen im Kanton Thurgau und den Institutionsleitungen der Heime. Swissmedic konstatiert, dass die bisher eingegangenen und analysierten Meldungen über unerwünschte Wirkungen das positive Nutzen-Risiko-Profil der in der Schweiz verwendeten Covid-19-Impfstoffe nicht ändert. Dieser Haltung schliesst sich der Regierungsrat an.

Frage 2

Der Regierungsrat anerkennt sämtliche Erkenntnisse, die auf wissenschaftlichen Grundsätzen basieren und von Institutionen und Behörden als Basis zur Entscheidungsfindung – in diesem Fall in der Bekämpfung der Pandemie – herangezogen werden können. Die Beurteilung der Wirksamkeit und der Risiken von Impfstoffen ist allerdings der zuständigen Zulassungsbehörde swissmedic zu überlassen, die über das erforderliche Wissen für eine fachliche Entscheidung verfügt.

Frage 3

In einer Gesamtbetrachtung ist das nicht der Fall. Die Impfstoffe lösen eine Immunantwort aus, die kurzfristig vor einer Covid-19-Infektion schützt. Mittelfristig schützt die Impfung noch immer vor einem schweren Verlauf. Die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe haben sich im internationalen Vergleich als die wirksamsten erwiesen. Dadurch wirkt die mRNA-Impfung lebensverlängernd. Wesentliche Nachteile der Impfungen sind nicht belegt (vgl. Frage 1). Damit überwiegt der Nutzen einer Impfung klar.

Frage 4

Impfempfehlungen werden primär von der Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) ausgesprochen, nicht vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Diese nimmt ihre Einschätzung aufgrund einer Risiko-Nutzen-Analyse vor. Die EKIF ist eine unabhängige Expertenkommission des Bundes, die bei Impffragen eine Vermittlerrolle zwischen Behörden, Fachkreisen und der Bevölkerung wahrnimmt. Erst nach der Zulassung durch swissmedic kann die EKIF aus ihrer Risiko-Nutzen-Analyse die Notwendigkeit einer Impfung und entsprechende Impfempfehlungen ableiten. Der Regierungsrat orientiert sich an dieser Facheinschätzung. Im Kanton Thurgau kann eine Impfung von Jugendlichen, abweichend von der zur Empfehlung der EKIF, zudem nur erfolgen, wenn die Jugendlichen dies möchten und die Einwilligung der Eltern vorliegt (vgl. Beantwortung der

Einfachen Anfrage „Aufhebung der Maskenpflicht in den Schulen, Gefahr einer Zweiklassengesellschaft sowie Impfung von Kindern“ vom 9. Juni 2021 [GR 20/EA 71/190]).

Frage 5

Der Regierungsrat empfiehlt Personen, die bei sich nach einer Impfung gegen Covid-19 eine ungewöhnliche Impfreaktion beobachten und diese nicht einordnen können, sich beim Hausarzt oder bei einer notfallmedizinischen Stelle zu melden. Jegliche möglicherweise mit der Impfung zusammenhängende Nebenwirkung sollte umgehend ärztlich beurteilt und vom Hausarzt oder einer anderen medizinischen Stelle der Pharmacovigilance von swissmedic gemeldet werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass gesamtschweizerisch ein möglichst vollständiges Bild vorhanden ist, um entsprechend agieren und reagieren zu können. Eine eigene Impfpolitik wird der Regierungsrat nicht betreiben, da diese sachlogisch gesamtschweizerisch erfolgen muss. Er bevorzugt es, wenn sich Betroffene an die Hausärzteschaft oder andere medizinische Stellen der Pharmacovigilance wenden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

